



Protokollauszug

aus der
32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.07.2017

öffentlich

**Top 7.21 Sozialer Wohnungsbau
17/SVV/0555
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Stadtverordneten Heuer, Fraktion SPD, eingebracht.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg beantragt namens der Fraktion DIE LINKE folgende Änderung des Beschlusstextes:

„... Es ist die Errichtung von jährlich mindestens **300** Wohnungen über die bereits bestehenden Planungen hinaus anzustreben.“

Abstimmung:

Die o.g. Änderung des Stadtverordneten Dr. Scharfenberg wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten Möglichkeiten zu prüfen, wie der geförderte Wohnungsbau weiter gesteigert werden kann. Insbesondere die pro potsdam, aber auch die Wohnungsbaugenossenschaften sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus stärker in Anspruch nehmen. Es ist die Errichtung von jährlich mindestens 200 Wohnungen über die bereits bestehenden Planungen hinaus anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 1 Stimmenthaltung.



BESCHLUSS
der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.07.2017

Sozialer Wohnungsbau
Vorlage: 17/SVV/0555

Der Oberbürgermeister wird gebeten Möglichkeiten zu prüfen, wie der geförderte Wohnungsbau weiter gesteigert werden kann. Insbesondere die pro potsdam, aber auch die Wohnungsbaugenossenschaften sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus stärker in Anspruch nehmen. Es ist die Errichtung von jährlich mindestens 200 Wohnungen über die bereits bestehenden Planungen hinaus anzustreben.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 1 Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird __1__ Seite beigefügt.

Potsdam, den 12. Juli 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel